

Bekanntmachung

über die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der

55. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 14.04.2026 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 BauGB gefasst. Das Plangebiet ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Des Weiteren wurde in der Sitzung am 14.04.2026 der Vorentwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes zwecks Darstellung eines Sondergebietes, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilstellplatz“ mit Begründung zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund liegt der Vorentwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom

22. April 2026 bis einschließlich 08. Mai 2026

bei der Gemeinde Ostbevern, Fachbereich III/Planen und Bauen, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern, Zimmer 2.12, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Planentwurf mit Begründung wird auf Wunsch erläutert.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail (goecke@ostbevern.de) bei der vorgeannten Stelle abgegeben werden. Neben der öffentlichen Auslegung im Fachbereich

III/Planen und Bauen im Rathaus können die Unterlagen während des oben genannten Zeitraumes auch im Internet unter

www.ostbevern.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen.de

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 16.04.2026



Karl Piochowiak
Bürgermeister

55. Änderung Flächennutzungsplan

Übersichtplan
Maßstab: 1:5.000

